

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1843**

4.3.1843 (No. 61)

## Deutsche Bundesstaaten.

**Oesterreich.** Wien, 22. Febr. Was über den bereits eingelangten Zwißelbetrag, den angeblich ein Viehhändler in Wieselburg bei der Nationalbank erhoben haben soll, berichtet wurde, war irrthümlich, wiewohl man es überall hier als glaubwürdig ausgab. Die, wenn auch an sich nicht so bedeutende Summe, ist noch nicht wieder eingebracht, und der Fall macht um so mehr Aufsehen, als er der erste seit dem Bestehen der Nationalbank ist, und einem Kassier (Hrn. v. Mannstein) begegnete, welcher fünfundsundzwanzig Jahre dient und allgemein geachtet, so wie nun bebauert ist. Unachtsamer Weise hatte derselbe ein Paket Banknoten zu 1000 fl. in die Lade seiner von 100 fl. geschoben und so veräußert. Zur Deckung des Ausfalls gab derselbe sein ganzes, in 5100 fl. bestehendes Vermögen her, wornach noch ein Abgang von 12,000 fl. verbleibt. Die Theilnahme seiner Kollegen zeigte sich in wahrhaft rührender Weise. Der Generalsekretär v. Maragetta, als erster Beamter des Instituts, veranstaltete eine Subskription, wodurch sogleich die Summe von 5514 fl., in drei Jahren zahlbar, zu Stande kam. Die Direktion bewilligte in ihrer gestrigen Sitzung, daß Mannstein jährlich bloß 500 fl. von seiner Bejoldung abgezogen werden und das Geschenk der Kollegen zu seiner bessern Existenz verbleiben solle. Der Gouverneur der Nationalbank fügte noch die Aufforderung zu einer Subskription unter den Bankdirektoren bei und ersuchte den Baron Sina, sich an die Spitze zu stellen, was dieser menschenfreundlich auch sogleich mit einer Unterzeichnung von 1000 fl. in's Werk setzte. (S. M.)

Der „Vote für Tyrol“ gibt über schreckliche Unglücksfälle, die bei dem in ungeheurer Masse gefallenen Schnee in den ersten Tagen des Monats Februar durch Lawinen in Tyrol angerichtet wurden, ausführliche Berichte: In Kreife Pustertal stürzte sich bei Abfattersbach eine Lawine in die Drau, die dadurch zurückgestaut wurde und die Straße beschädigte. Bei Höllestein schien auf der ganzen Straße eine Lawine zu liegen. Eine Lawine überschüttete dort die ganze Brücke. Eine große Lawine, welche viele Bäume mit sich riß, sperrte den Weg von Brunck nach Gneberg längere Zeit. Leider waren auch Menschenleben das Opfer dieses Ereignisses. In Glanz wurden zwei Knaben, in Sals ein Mann von den Lawinen begraben. Bei Dietenheim wurde ein Dienstknecht, bei Pfsalzen ein Einwohner tot im Schnee gefunden; im Bonlande soll ein Weib, und in Gelfelsberg sollen drei Personen umgekommen seyn. In der Gemeinde Ellen wurde ein Theil eines Hauses weggerissen und zwei im Bette liegende Diensthofen bedeckt, beide jedoch glücklich gerettet. In Prettau bedeckte eine Lawine mehrere Menschen, welche jedoch mit Ausnahme einer Weibsperson wieder gerettet wurden. Eine zweite, noch größere Lawine aber riß das Haus ganz mit sich fort und überschüttete 7 Menschen, wovon nur 4 gerettet werden konnten. In Wals brückte eine Lawine das Badhaus ein, und ein in der Dachkammer schlafender Knabe konnte nur wie durch ein Wunder von der Magd zwischen den sinkenden Dachbalken herausgerissen werden. In Weitenthal wurden zwei Futterhäuser und eine Wohnung zerstört, und die dort wohnenden Leute konnten sich nur durch die eilige Flucht retten. Im Thale Deseregggen wurde ein Haus auf der Ebene von einer Lawine ganz verschüttet, zwei Personen, die unter der hochgehürmten Masse lagen, wurden glücklich gerettet. Durch andere Lawinen ging eine Anzahl Vieh zu Grunde. In St. Veit wälzte sich eine doppelte Lawine auf eine Wohnung; unter 12 Hausbewohnern wurden 8 unter der Last begraben. Der Vater M. Kieger, 71 Jahre alt, wurde auf eine wunderbare Weise sammt Stubenofen und Zimmerbalken in das Vorhaus geschleudert und noch in derselben Nacht gerettet. Da in der Umgegend nur wenige Menschen wohnen und weitere Hülfe unmöglich war, mußte die Rettung der Uebrigen auf den kommenden Tag verschoben werden. Wirklich erschienen an diesem Tage gegen 300 Menschen, die mit beharrlicher Kraftanstrengung arbeiteten. Endlich vernahm man sie aus der Tiefe ein ächzendes Gemurmel und es kostete noch einen zehnstündigen Schweiß, bis sie demselben näher kamen. Es war die Gattin Kieger's. Zwanzig Stunden lag sie unter der festen Masse wie eingekleidet, einen schweren Balken über ihren Armen und ihrer Brust. Ihr kleineres Kind, erst 22 Tage alt, lag auf ihrem Schooße, ein anderes, 2 1/2 Jahre alt, hinter ihrem Nacken. Um ihre Kinder in diesem jammervollen Gesängnisse nicht zu ersticken, hielt sie den Athem oft so lange an sich, daß sie zu bersten glaubte. Das größere Kind wimmerte unaußhörlich hinter ihr und flehte zur Mutter, ihr zu helfen. Es streckte seine Händchen der Mutter in den Mund, um sich doch auf einige Weise zu erwärmen. Bis Mittag dauerte diese Jammerzene, wo das Kind starb unter dem Gebet der Mutter. Sie wurde um 4 Uhr, nachdem auch ihr kleineres Kind eine Stunde früher gestorben war, aus diesem Schreckensorte befreit. Sie konnte kein Sted bewegen und war immer bei voller Besinnung geblieben. Aber sie wurde nur gerettet, um, nachdem sie vorher eine dreifache Todesangst gelitten, den eigentlichen Todestampf zu kämpfen und ihren Kindern in ein besseres Jenseits nachzufolgen. Sie starb schon am 11. d. M. Am nämlichen Tage wurde noch ein Knabe tot ausge-

graben. Am 7. fand man die übrigen Leichen. In der Gemeinde Hopfgarten zerstörte die Lawine ebenfalls drei Wohngebäude und zwei Futterhäuser, wobei sechs Menschen ihr Leben einbüßten.

**Gräß,** 12. Febr. Die bei der letzten Zusammenkunft in Mainz auf Gräß gefallene Wahl zur nächsten Versammlung der deutschen Naturforscher hat die Genehmigung der Regierung erhalten, und es werden bereits die nöthigen Einleitungen getroffen, um den Koryphäen deutscher Wissenschaft den hiesigen Aufenthalt so angenehm als möglich zu machen. (L. N. Z.)

**Preußen.** Berlin, 25. Febr. Angeregt durch den Missionär Schmidt, welcher im vorigen Sommer einige Vorträge über den Zustand Ostindiens hier gehalten hat (vor einigen Jahren bekanntlich auch in Karlsruhe. Red. d. K. Z.), hat sich nach dem Vorbilde der englischen Gesellschaft ein Frauenmissionsverein gebildet, an dessen Spitze die Frau Minister Eichhorn steht, und der es sich zum Zweck gemacht hat, auf die christliche Bildung des weiblichen Geschlechts, besonders in Ostindien und Syrien hinzuwirken. Wie das geschehen soll, zeigen die Statuten des Vereins, so wie die beigedruckten Grundsätze, nach denen der Verein verfahren wird. Obgleich eben erst in's Leben getreten, hat der Verein viel Theilnahme unter dem weiblichen Geschlecht hier gefunden. Frauen und Jungfrauen aus den höchsten und niedrigsten Ständen haben sich demselben angeschlossen. (Berl. N. R. Z.)

Berlin, 24. Febr. Die 11 Klarisinnen, welche den Vater Gofler nach unserer Hauptstadt begleitet haben, sind nun auch durch reichliche Unterstützung höherer Orts in den Stand gesetzt worden, Berlin verlassen zu können. Sieben dieser Frauen haben es ausgegeben, sich dem Orden der h. Klara zu widmen, und sind bereits wieder in ihre Heimath zurückgekehrt. Die übrigen vier hingegen beharren fest in ihrem frommen Entschluß, und haben sich nach Neuzelle begeben, um dort einweilen ihrem heiligen Gelübde nachzukommen. — Eine ganze Diebsbande, welche in anständiger Kleidung auf der anhalt'schen Eisenbahn ost nach Berlin kam und hier ihr Unwesen trieb, soll neulich durch die Bemühungen der Polizei ermittelt und bereits aufgehoben seyn. (W. M.)

Berlin, 28. Febr. Die „Staatszeitung“ berichtet, daß der bisherige Regierungspräsident v. Beurmann zum Oberpräsidenten der Provinz Posen ernannt und der Regierungsrath Pinder zu Königsberg als Oberbürgermeister zu Breslau bestätigt worden sey.

**Helmstädt,** 18. Febr. Unsere Stadt ist seit 8 Tagen in große Aufregung versetzt durch den verächtlichen Räuberhauptmann Rose, den Schrecken der ganzen Gegend, auf dessen Kopf verschiedene Prämien gesetzt, zu dessen Einfangung wiederholt die energischsten, obwohl vergeblichen Maaßregeln ergriffen waren. Endlich am 10. d. M. erscholl die Kunde, Rose sey in Harbke, einem preussischen, eine Stunde von hier entfernten Orte gefangen, und werde noch am Abend desselben Tages in Ketten in Helmstädt eingebracht werden. Tausende von Menschen zogen gegen Abend vor das Thor, um den gefürchteten Verbrecher in Fesseln zu schauen. Um 8 Uhr endlich langte er in hiesiger Stadt an, nachdem er in Harbke bereits strenges Verhör bestanden. Die Freude über Rosens Verhaftung war groß, und Rose Gegenstand der allgemeinen Unterhaltung. Da plötzlich, am 16. Morgens, hieß es, Rose sey wieder entsprungen. So verhielt es sich auch. Durch dreitägiges Fasten und simulirte Krankheit hatte er den Inspektionsrichter bewogen, ihm die Ketten abnehmen zu lassen. Als ihm am 16. Frühstück gebracht werden soll, entflieht er nach successvoller Ueberwältigung eines Polizeijägers und des Gefangenwärters, überspringt die hohe Mauer des Gefängnißhofes, nimmt seinen Weg durch ein Fenster eines unbewohnten Gebäudes, erreicht durch ein anderes die Straße, und entkommt so, obgleich am hellen Tage und von Vielen gesehen, über die Stadtmauer und den Wall in's Freie. Der in der Nacht frisch gefallene Schnee erleichterte seine Verfolgung, die um 9 Uhr von dem Forstpersonale und einer Anzahl Bürger begonnen wurde. Leider schmolz die Sonne nach Verlauf einer Stunde den Schnee und verwischte dadurch jede Spur, so daß die weitere Verfolgung in den großen Waldungen ohne Erfolg blieb. Ein am Nachmittag sich verbreitendes Gerücht, als sey Rose in Kottorf gefangen, erwies sich als unbegründet. Eben so erfolglos blieb die Besetzung der ganzen Stadt mit Wachen von 6 Uhr Abends an, um Rose beim Einspaziren zu fangen. Es wurde nämlich vermuthet, daß er nach der Stadt zurückkehren werde, um sich bei seinen Komplizen, die freilich während dem sämmtlich aretirt waren, mit Zeug zu versehen, da er nur mit Jacke und Hose bei seiner Entweichung bekleidet gewesen war. Er hatte sich auch in der Nähe der Stadt gezeigt, allein von den Vorichtsmaaßregeln Kunde erhalten, und sich so wieder in das Holz begeben. Am andern Morgen um halb 9 Uhr trifft bel'm reitenden Förster G. die Nachricht ein, Rose sey in der Kobli, einem Forstort eine Stunde von hier, und habe daselbst auf der Höhe, von wo er die ganze Umgegend übersehen könne, ein Feuer. Sogleich brach ein Korps von 10 Mann mit dem Kreisdirector v. G. und dem Oberförster G. an der Spitze zu seiner Verfolgung auf. Der Kreisdirector hatte dem Oberför-

## Die gesteigerten Verbrechen gegen die Eigenthumsicherheit, in besonderer Beziehung auf Berlin.

Man klagt zunächst in Berlin über Zunahme der Verbrechen, über erhöhte Unsicherheit des Eigenthums; man liefert Artikel darüber in den Tagesblättern und verfehlt doch dabei gewöhnlich den eigentlich richtigen Gesichtspunkt. Daß der Zahl nach eine Zunahme der Verbrechen stattgefunden habe, ist zuvörderst nicht wahr. Gerade die administrativen und kriminalistischen Geschäftstabellen, so wenig statistische und staatspsychologische Zuverlässigkeit sie sonst auch gewähren mögen, geben Zeugniß davon. So sind in Berlin, wie wir in einem spätern Aufsätze näher darthun werden, im vorigen Jahre einige hundert Diebstähle weniger verübt, als im Jahre 1841. Die Anzahl der Verbrechen kann es daher auch nicht seyn, welche die Gemüther beunruhigt; es findet darin, gegen sonst, kein ungünstigeres Verhältniß statt. Dagegen ist es der Charakter der Verbrechen, der in jüngster Zeit mit Recht Aufsehen erregt hat. Die ausgeprägte Gefährlichkeit dieses Charakters bringt nicht nur das Eigenthum, sondern auch das Leben in Gefahr. Die neuesten Ereignisse lassen darüber keinen Zweifel zu.

Was aber trägt die Schuld davon? Die Polizei, hat man häufig, aber mit Unrecht gesagt. Sie soll Thäter ermitteln, wo keine Spuren vorhanden sind, soll Verbrechen verhüten, die nicht zu verhüten sind. Wie ist dies möglich? Und wenn man tausend Wächter bestellte, so würde man verwegene Diebe von verwegenen

Diebstählen nicht zurückhalten können. Seit Kurzem sind die nächtlichen Militärpatrouillen in der Stadt verläßt worden; dennoch aber sind Einbrüche geschehen und Diebstähle verübt. Solche Diebe, die, wie noch vor einigen Tagen sich ereignete, am hellen Mittag, in einer der frequentesten Straßen die Schwärze aus der Radentbür schneiden, um die Tageskasse zu stehlen, lassen sich gar nicht überwachen; gegen sie reichen alle Sicherheitsmaaßregeln nicht aus. Stellt einen Wächter vor euer Haus und sie brechen vom Dach ein; umgibt euch mit Wasser, — sie finden eine Luhr durch dasselbe; bergt Euer Eigenthum in Gewölbe, — sie brechen die Decke durch. Gegen Verbrecher, die vor Nichts zurückschrecken, die Alles gegen Alles setzen, gibt es keine positiven Schutzmittel, die von der Polizei ausgehen könnten. Es bleibt nur eins übrig: — man muß sie unschädlich machen. Wie aber ist dies anzufangen?

Man hat von Verbrecherkolonien gesprochen, die für Deutschland erworben werden müßten, von Korrektionshäusern, wo unverbesserliche Diebe, d. h. solche, die wegen Diebstahls dreimal fruchtlos gestraft worden sind, für ihre Lebenszeit eingesperrt werden müßten. Wir glauben beinahe, daß Beides nicht notwendig wäre und daß dasselbe Resultat auch auf anderem, rechtmäßigerem Wege erreicht werden könnte, sobald nur unsere Strafgesetzgebung aus ihren beengenden und naturwidrigen Formen erlöst würde. Die Kalamität liegt zum großen Theile in unserm Kriminalprozeß.

ster den Befehl und die Anordnung der ganzen Expedition übertragen. Vorsichtig nahte man sich, unterwegs noch durch einige Holzhauer verstärkt, in der Dichtung Rose's Ruheplatz. Durch einen Irrthum erhielt derselbe zu früh Kenntniß von der ihm drohenden Gefahr und entfloh in eine starke Lichtensichtung. Nachdem ein unregelmäßiger Verfolg in derselben zu keinem Resultate geführt hatte, umstellte der Oberförster die ganze Dichtung mit einem Korde, und drang darauf, da unterdessen noch mehr Menschen gekommen waren, mit einer Abtheilung von 8 Mann in dieselbe ein, um vorsichtig jeden dicken Horst zu durchsuchen. Hierbei gelang es auch dem Oberförster H. selbst, Rose, der sich unter einer stark bezweigten Fichte verborgen gehabt hatte, zu entdecken und trotz seines abermaligen verzweifelten Fluchtversuchs gefangen zu nehmen. Geheftelt wurde zum zweiten Mal der Gefürchtete unter dem Jubel der Menge hier eingebracht, und es steht zu erwarten, daß die getroffenen Vorsichtsmaßregeln genügen werden, um eine wiederholte Flucht unmöglich zu machen. Noch selbigen Abend erhielt der Oberförster für seine umsichtige Leitung, durch die allein die Wiedererhaftung Rose's bewirkt war, ein Dankschreiben von der Kreisdirektion, nebst der ausgesetzten Prämie von 50 Thalern, worauf er jedoch zu Gunsten der unter seinem Befehl ausgezogenen thätigen Verfolger Rose's verzichtete. Durch diese glückliche Verhaftung geschieht hoffentlich den frechen und bedeutenden Diebstählen, die bis Halberstadt die ganze Gegend in Schrecken und Unruhe versetzten, Einhalt, da in Rose das gefürchtete Haupt der zum großen Theil schon eingezogenen Bande den Händen der Gerechtigkeit überliefert ist.

Röln, 25. Febr. Zum aktiven Personale der „Rheinischen Zeitung“ gehören 1) ein verantwortlicher Redakteur, 2) zwei Geranten, 3) ein Aufsichtsrath, 4) die Redaktion. 1) Der verantwortliche Redakteur ist der Buchhändler Renard, dessen Namen bekanntlich unter dem Blatte steht. 2) Die beiden Geranten sind der Rentner Oppenheim und der Assessor Jung. 3) Der Aufsichtsrath besteht aus den Doktoren Claussen, Stucke und Thora, praktischen Aerzten; Bürger, Assessor, Meyer und Fay, Advokaten; Gahn, Kaufmann; Schenk, Notar; Jonore, Leutnant außer Diensten und Rentier. 4) Die Redaktion wird von den drei Doktoren Marx, Rave und Hef besorgt; eigentlicher Redakteur ist Dr. Marx (sein Meinungsgegner Bruno Bauer's, mit dem er einst ein „Archiv des Atheismus“ herausgeben wollte); Dr. Rave besorgt Uebersetzungen; Dr. Hef redigirt von Paris aus den französischen Artikel, er ist bekanntlich Verfasser der „Triarchie.“

Röln, 28. Febr. Unser diesjähriger Karneval, dessen Haupttage jetzt vorüber sind, ist durch die Ungunst des Wetters, welches ihm in den früheren Jahren fast ohne Ausnahme höchst gewogen war, in sehr unerfreulicher Weise gestört worden. Gestern insbesondere regnete es, während ein gewaltiger Straßenschmutz das Gehen verleidete, den größeren Theil des Tages über fast unaufhörlich, und trotz der trefflichen Anordnung und Ausstattung im Ganzen und Einzelnen konnte daher der große Maskenzug, der sich ohnehin um ein Paar Stunden später, als angekündigt war, in Bewegung setzte, um so weniger den gewohnten imposanten Eindruck machen, da er starken Regens halber nicht ununterbrochen seinen Fortgang hatte, sondern sich in zwei Hälften theilte. An politischen und sonstigen Hinweisungen und Anspielungen fehlte es nicht; die „Rheinische Zeitung“ und die Schere der Zensur waren so gut repräsentirt, als der Kaffee à la Grove. Wahrhaft glänzend war aber der gestrige Maskenball auf unserem gedrängtvollen Niesensaale Gürzenich, der erst heute gegen Tagesanbruch seine letzten Geden entließ. Zum Besten der Armen beginnt in diesem Augenblicke eine höchst drollige Vorstellung im Kasinoaale, wozu die 1200 Billete schon vorgestern vergriffen waren; hier gibt der ächtböhmische Humor alljährlich seine schönsten Blüthen zum Besten, und zum Glück kann ihm innerhalb der vier Mauern das schlechte Wetter keinen Streich spielen. (F. J.)

Bayern. München. Die Angaben einiger öffentlicher Blätter, daß der Gesekentwurf über die Wirtschaften in der Pfalz vom Ministerium zurückgenommen worden sey, ist in so fern nicht richtig, als eine förmliche Zurücknahme nicht erfolgt ist. Da nunmehr aber die größeren und unverschieblichen Geschäfte der Kammer, wie namentlich des Finanzgesetzes und Budgets, zu besorgen sind, so wird der fragliche Gesekentwurf schon deswegen allerdings wohl nicht weiter zur Verhandlung kommen. (N. Sp. J.)

Speyer, 2. März. Die költnische Dampfschiffahrtsgesellschaft läßt die Fahrten ihrer Boote auf dem Oberrhein zwischen Mannheim und Straßburg mit dem 7. d. wieder beginnen. (N. Sp. J.)

Pfalz. (Aus den Verhandlungen vor dem Assisengerichte.) Sitzung vom 24. Febr. Friedr. Wilh. Cuno, 37 Jahre alt, geboren zu Weisenburg, früher Gemeindevorsteher zu Bellheim. Am 21. April 1841 begab sich der Kontrolleur Peter von Germerstheim in die Gemeinde Bellheim, um bei dem Angeklagten einen periodischen Kassensturz vorzunehmen. Cuno entflo, und es ergab sich ein Rezes von 8520 fl. Im Laufe des verfloffenen Jahres lehrte der Angeklagte, welcher inzwischen in Frankreich und in Amerika das veruntreute Geld ausgegeben hatte, in sein Vaterland zurück; in Karlsruhe verhaftet, wurde er der diesseitigen Behörde ausgeliefert. Er gestand ein, die oben angegebene Summe unterschlagen zu haben. In seiner Rechtfertigung führte er häusliches Mißgeschick an; es ergab sich aber aus den öffentlichen Verhandlungen, daß der Hang zum Wohlleben ihn zu Ausgaben verleitet, die er mit einem Einkommen von ungefähr 450 fl. nicht bestreiten konnte, wodurch denn sein Fall herbeigeführt werden mußte. Zur Charakteristik des Angeklagten möge dienen, daß ihm

ein Dieb zur Strafe zu bringen, der nicht in flagranti betroffen wird, ist für den preuß. Richter heute eine schwierige Kunst. Er kann nur auf zwei Wegen dahin gelangen, entweder durch Geständniß oder Uebersführung. An ein Geständniß ist bei solchen Verbrechern, wie hier die Rede ist, fast niemals zu denken. Eine vollständige Uebersführung aber kommt unter tausend Fällen kaum einmal vor, weil dazu zwei Augenzeugen der That gehören, ein Dieb aber niemals vor Zeugen flieht. Es bleibt daher in den meisten Fällen nur eine unvollständige Uebersführung übrig, die nach der Kriminalordnung nur eine außerordentliche Strafe zuläßt, d. h. eine milderer, als die ordentliche. Aber auch bei der Anwendung der außerordentlichen Strafe ist der Richter noch wieder an bestimmte vorgeschriebene Indicien gebunden; sind diese nicht vorhanden, so darf er nicht strafen, so muß er den Dieb von der Instanz lossprechen, ob er von seiner Schuld auch innerlich noch so vollkommen überzeugt wäre.

Die Quintessenz unseres Indicienbeweises ist beim Diebstahl der Besitz des gestohlenen Guts. Fehlt dieser Besitz, so fehlt das Hauptfundament zu einer außerordentlichen Strafe und der Dieb geht in den meisten Fällen sonder Gefahrde aus der Untersuchung hervor, oder wenn es hoch kommt, so trägt er eine gelinde Strafe davon. Wie penible die Praxis gerade auf diesem Punkte ist, das weiß jeder Gesefahre. Wir wollen nur einen, kürzlich vorgekommenen Fall anführen. Zwei schon bestrafte Diebe wurden mit dem gestohlenen Gute ergriffen, Dasselbe war in

vor seiner Rückreise nach Europa ein gewisser Amann 480 Fr. einhändigte, um dies mühsam erworbene Geld seinem alten Vater in Mühlheim zu überbringen, daß aber Cuno dem alten Manne nur 40 Fr. übergab. Die Geschworenen erkannten den F. W. Cuno schuldig, den Betrag von 8520 fl. zum Nachtheile der Gemeinde Bellheim unterschlagen und sich zugeignet zu haben, worauf ihn das Assisengericht zur Strafe der Zwangsarbeit auf 5 Jahre verurtheilte.

Freie Städte. \* \* \* Frankfurt a. M., 2. März. (Korresp.) Seit gestern unterhält man sich im hiesigen Handelspublikum von einem Anlehenprojekte, in Bezug auf welches von Seiten einer benachbarten Regierung einem unserer ersten Bankhäuser Veranlassung gegeben worden wäre, Anträge zu stellen, welche auch bereits die Anknüpfung von Unterhandlungen zur Folge gehabt hätten. Was diesem Gerüchte einigen Halt zu geben scheint, ist die gleichzeitig auftauchende erfreuliche Nachricht, daß Unterhandlungen, welche in der letzten Zeit über den Bau einer großen Eisenbahnlinie gepflogen worden waren, die von Frankfurt aus nach dem südwestlichen Deutschland geführt werden soll, mit einem den allgemeinen Wünschen entsprechenden Erfolge gekrönt worden seyen. Würde sich, wie man erwarten zu dürfen glaubt, diese glückliche Kunde bestätigen, dann würde wohl auch die erstere Nachricht als gegründet aufzunehmen seyn. Man hört inzwischen von gewöhnlich gut unterrichteten Personen versichern, daß das Gerücht voreilig sey, wenn es behauptet, daß die erwähnten Anlehenunterhandlungen schon so weit vorgerückt wären, daß man einem baldigen definitiven Ergebnisse derselben entgegensehen könne. — Eine nicht geringe Sensation ist in unserer Handelswelt durch die Mittheilung hervorgerufen worden, daß das spanische Finanzministerium das Projekt aufgefäßt habe, zu einer abermaligen Umwandlung der 5proz. Schuld zu schreiten; es solle zum Vollzuge dieser Operation dieselbe Basis gewählt werden, welche von der portugiesischen Regierung seiner Zeit für eine gleiche finanzielle Maßregel aufgefäßt worden war; die 5proz. Schuld würde nämlich in eine 2 1/2proz. in der Weise umgewandelt werden, daß der Zinsfuß in bestimmten Terminen wieder erhöht würde, so daß er nach einer gewissen Reihe von Jahren wieder die Höhe von 5 Proz. erreichte. Wie dem auch sey, an unserer Börse hält man sich überzeugt, daß eine oder die andere Maßnahme dieser Art in Betreff der spanischen Schuld über kurz oder lang unausbleiblich sey. — Die Maindampfschiffahrt ist seit gestern endlich in das Stadium eines regelmäßigen Dienstes eingetreten; es ist dies immer schon ein erfreuliches Ereigniß, wenn auch noch mancherlei Verbesserungen der Fahrteinrichtungen als in hohem Grade wünschenswerth erscheinen. Das gestern früh von Würzburg abgegangene Dampfboot „Ludwig“ traf, begünstigt durch den hohen Wasserstand, schon am Abend um 6 Uhr in unserem Hafen ein; es hatte eine ziemliche Anzahl Passagiere und Güter an Bord, was bei dieser frühen Jahreszeit wohl als erfreuliches Anzeichen für die Folge gelten mag. Aber bei weitem lebhafter, als für die zwischen hier und den obern Maingebenden fahrenden Boote, zeigt sich die Frequenz, deren sich der Ohlenschlager'sche „Delphin“ auf seinen Fahrten zwischen Frankfurt und Mainz zu erfreuen hat; sie war bis jetzt von solichem Belange, daß sie nicht ohne Rückwirkung auf den Stand der Tannuiseisenbahnaktien blieb, die seit einigen Tagen in einer mehr gebückten Haltung verkehren. — Gestern und heute kamen viele Wechsel zu nicht unbedeutendem Betrage zum Diskontiren auf den Markt; dennoch erhält sich der Geldüberfluß. In London ist, wie Briefe von dort mittheilen, gegenwärtig der Ueberfluß von Baarschaften ganz beispiellos; man glaubt erwarten zu müssen, daß die Konsols, ein 3proz. Papier, noch den Kurs von 100 erreichen werden; es ist dies aber keine erfreuliche, sondern vielmehr eine bedenkliche Erscheinung; die Kapitalien werden in Großbritannien dem Handel und der Industrie mehr und mehr entzogen, und den Staatsfonds zugewandt, die, wenn auch einen geringeren Zinsgenuß, doch eine größere Gewähr bieten, als die kommerziellen und industriellen Unternehmungen, die in jenem Lande noch nicht über alle und jede Krisis hinaus zu seyn scheinen.

Königreich Sachsen. Dresden, 25. Febr. Am 22. Febr. erstattete in der zweiten Kammer der Abgeordneten v. Gahlenz den Bericht der Deputation über eine Petition der jüdischen Gemeinde in Dresden. Die ganze Sitzung am erwähnten Tage ward mit der allgemeinen Debatte ausgefüllt, und erst in der am 24. Febr. beginnenden besonderen Debatte zeigten sich die ersten Resultate der obschwebenden Verhandlungen, die zugleich über die Besuche der Petenten Auskunft geben. Es ward nämlich am 24. Febr. von der Kammer durch 40 gegen 28 Stimmen der Antrag der Deputation angenommen: „Es möge die Kammer im Verein mit der ersten Kammer die hohe Staatsregierung ersuchen, die in §. 5 des Gesetzes vom 16. August 1838 enthaltenen Worte „(die Erlangung des Bürgerrechts) gewährt ihnen jedoch keinen Anspruch auf die im §. 65 der Städteordnung gedachten Rechte“ noch auf diesem Landtage auf gesetzlichem Wege in Wegfall zu bringen.“ Dagegen wurde 2) folgender Antrag der Deputation mit 45 gegen 23 Stimmen abgelehnt: „Es möge die zweite Kammer im Verein mit der ersten Kammer die hohe Staatsregierung die zweite Kammer im Verein mit der ersten Kammer und Ausschuitthandels noch auf diesem Landtage auf gesetzlichem Wege aufzuheben; dagegen im Verhältniß der Zahl der jüdischen zur christlichen Bevölkerung und unter verhältnißmäßiger Verteilung auf die einzelnen Zweige des Klein- und Ausschuitthandels den Juden die selbstständige Betreibung dieses Handels unter den bei den christlichen Kaufleuten bestehenden Bedingungen zu gestatten.“ Die übrigen von den Petenten angebrachten und von der Deputation meistens günstig begutachteten Besuche werden nächsten Montag (27. Febr.) zur Berathung kommen. (L. J.)

ein Packet gebunden und von ihnen abwechselnd getragen worden. Natürlich war also, als sie verhaftet wurden, nur Einer im unmittelbaren Besitze. Und nur Dieser wurde denn auch zur Strafe verurtheilt, während der Andere vorläufig losgesprochen ward. In der That aber, das ist schlimm.

So freche Diebstähle, wie sie in neuester Zeit überall und auch in Berlin vorkommen sind, gehen nur von routinirten Dieben aus. Sie können kaum in Verwunderung setzen, wenn man die ungeheure Anzahl von bestraften Verbrechern bedenkelt, die sich, ungebeffert, auf freiem Fuße befinden. In Berlin existiren deren einige Tausende. Sie stehen wohl unter der Aufsicht der Polizei, aber diese Aufsicht kann begreiflich die Verbrechen nicht verhindern, die sie zu begehen Willens sind. Um dazu im Stande zu seyn, müßte man ihr Treiben unausgesetzt überwachen, müßte man sich wenigstens davon überzeugen können, daß sie jede Nacht in ihrer Wohnung zubringen. Ob aber auch die polizeilichen Kräfte verzehnfach würden, so würde man doch dazu schon aus dem einzigen Grunde nicht im Stande seyn, weit viele dieser Verbrecher gar keine Wohnung haben. Welch ein Irrthum also, von der Polizei die Verhütung von Verbrechen zu verlangen, die aus Individualitäten entspringen. So wenig sie Morde und Todtschläge positiv verhindern kann, eben so wenig Diebstähle durch List und Verwegenheit.

(Schluß folgt.)

**Württemberg.** Stuttgart, 24. Febr. In der wichtigen Streitsache zwischen der allgemeinen Rentenanstalt dahier und den unzufriedenen Aktionären derselben, bei der so viele Personen in- und außerhalb Württemberg betheilt sind, ist von dem königl. Stadtgericht, als Gericht erster Instanz, das Erkenntnis eröffnet worden. Aus dem Streite, der früher in Prospekturen und Zeitungen über die Grundlagen und über die Resultate der Wahrscheinlichkeitsberechnung geführt worden war, hat sich bekanntlich ein Prozeß entwickelt, indem über 200 Aktionäre zusammengestanden sind und einen Anwalt mit der Führung ihrer Sache beauftragt haben. Dieser hat vorerst im Namen eines Einzelnen derselben, des Pharmazenten Fieberer, eine Klage anhängig gemacht, um, wenn der Prozeß verloren gehen sollte, dem Verein keine großen Spotteln zu verursachen; wenn aber die Entscheidung günstig ausfallen würde, im Geleise des ersten Streiters nun auch die anderen mit geringeren Kosten zur Entscheidung bringen zu können. Die Klage war gegen die Direktoren der Rentenanstalt auf Zurückhaltung der eingeleigten Aktien sammt Zinsen gerichtet und auf den Dolus begründet, mit dem die Direktoren bei Abschluß der einzelnen Verträge mit den Aktionären zu Werke gegangen seyn sollen. Das königl. Stadtgericht hat die Klage für begründet gehalten, und folgendes Erkenntnis ausgesprochen: „In der Rechtsache des Pharmazenten Johann Georg Fieberer in Stuttgart, Kläger, gegen die Direktion der allgemeinen Rentenanstalt: Wilhelm v. Reindahl, Rechnungsrath Härtlin (jetzt dessen Erben) und W. E. v. Reindahl, sämtlich in Stuttgart, Beklagten, Schadenersatz betreffend, erkennt das königl. Stadtgericht für die Residenzstadt Stuttgart, daß die Beklagten schuldig seyen, dem Kläger den Betrag seiner 10 Aktien bei der allgemeinen Rentenanstalt mit 560 fl., nebst 5 Proz. Zinsen vom 1. Jan. 1838 an, binnen 30 Tagen zu bezahlen und sämtliche Prozeßkosten zu ersetzen, auch die Gerichtskosten im Betrage von 13 fl. 50 kr. allein zu tragen. Alle drei Beklagte sind übrigens für die dem Kläger zuzurechnende Summe solidarisch verbunden.“ (S. M.)

**Belgien.**

Brüssel, 28. Febr. In „Independant“ liest man: Hr. Vandermeeren hatte in seinem Gesuch um Umwandlung seiner Strafe die Absicht ausgedrückt, Europa zu verlassen und nie wieder dahin zurückzukehren; es war daher kein Grund vorhanden, ihm, wie die „Emancipation“ gemeldet hat, besonders den Aufenthalt in diesem oder jenem Lande, und z. B. in Oesterreich zu untersagen. — Dem Vernehmen nach, sagt der „Commerce belge“, hat General Vandermeeren vor seiner Abreise sein im nördlichen Theile der Provinz Antwerpen zu Postel gelegenes Gut für die Summe von 1,800,000 Fr. verkauft. Man versichert, diese schöne Domäne, welche ein ganzes Dorf, eine Abtei, Kirchen mit großen Pertinenzstücken, von mehr als 3000 Hektaren, umfaßt, sey für Rechnung einer religiösen Körperschaft, die unter der Leitung der Bischöfe Belgiens gestiftet worden, angekauft worden.

**Frankreich.**

Paris, 27. Febr. Der „Moniteur“ veröffentlicht eine vergleichende Uebersicht der Waareneinfuhr in Frankreich im Monat Januar in den Jahren 1841, 1842 und 1843; danach beließen sich die Einfuhrzölle im Jahr 1841 auf 7,198,956 Fr.; im Jahr 1842 auf 9,155,496; im Jahr 1843 auf 10,711,608 Fr.; also ein Mehrbetrag von 3,512,652 Fr. im Vergleich mit dem Ergebniß vom Monat Januar 1841, und von 1,556,112 Fr. mit dem vom Januar 1842. Der Zollmehrbetrag von 1843 gegen 1841 rührte vornehmlich von Baumwolle, Garn und Hanf, französischem Kolonialzucker, Einwand und häuslichem Tuch her.

St. Paris, 28. Febr. (Korresp.) Nach der Station der Marquesasinseln geht ein Dampfboot ab. Neuseeland (in einer Ecke dieser jetzt englischen Insel hatte sich bekanntlich eine französische Niederlassung gebildet) soll geräumt werden und das dort befindliche Material und die Truppen nach den Marquesasinseln geführt werden. — Ein Buchhändler im Palais Royal ist wegen Verschleißes obfhöner Werke zu 5 Jahren Gefängniß u. 6000 Fr. Geldstrafe verurtheilt worden. — Die pariser Sparkasse hat den 26. und 27. Februar 735,962 Fr. erhalten und 580,000 Fr. ausbezahlt.

**Großbritannien.**

London, 24. Febr. Der Marquis von Douglas hat, mit seiner gewöhnlichen Bedachtnahme, vor seiner Abreise aus Schottland nach Deutschland Befehl zu einer großen Kohlenausbeileung unter die ärmeren Klassen in Hamilton und andern bedürftigen Orten auf den herzogl. hamilton'schen Grundbesitzungen gegeben. Diese mildthätige Anordnung wurde denn am 18 Febr. (als an dem ursprünglich beabsichtigten Tage der in Wirklichkeit erst am 23. Febr. stattgehabten Vermählung des Hrn. Marquis mit der Prinzessin Marie von Baden Hoh.) ausgeführt und gegen 300 Wagen Steinkohlen vertheilt.

**Spanien.**

Madrid, 21. Febr. (Korresp.) „El Espectador“ widerlegt das in Madrid und in Paris in Umlauf gesetzte Gerücht, als ob Espartero für 1,500,000 Fr. französische Renten gekauft hätte.

**Türkei und Aegypten.**

Bom Main, 2. Febr. (Korresp.) Die serbische Revolution ist ihrem Schicksale nicht entgangen; sie wird von demselben schneller ereilt, als man erwartet hatte. Den neuesten Mittheilungen zufolge ist die Wiedererhebung des Fürsten Michael auf den erblichen Thron Serbiens nun von der Pforte selbst nach dem Wunsche Rußlands und der übrigen Großmächte angeordnet worden, und es würde der Spezialgesandte Rußlands, Baron Lieven, demnächst mit einem türkischen Kommissär in Belgrad eintreffen, um die Vollstreckung dieser

**Verschiedenes.**

(Waterländisches.) In Heidelberg erscheint zweimal wöchentlich, bei G. A. Schwab, Preis 1 fl. 36 kr. jährlich, ein Lokalblatt unter dem Titel: „Der Redakteur“, welches wir, auf einen desfalls ausgesprochenen Wunsch, als seinem Titel und Zwecke — „Wochenblatt für amtliche und Privatbekanntmachungen und für Mittheilung (in kurzer, meist humoristischer, Form) der hervorragendsten Tagesereignisse“ — entsprechend, der Beachtung der Kreise, für die es bestimmt ist, hiermit empfehlen.

Schweizer Blätter schreiben: Von Herzog's Gedichten wird auf die nächste Woche eine sechste Auflage in Zürich erscheinen. Die Verlagshandlung hat den Preis dieses Werkes bedeutend herabgesetzt. Die Gedichte eines Lebensigen sind nunmehr um 12 Bogen zu haben.

Frankfurt a. M., 21. Febr. Es sind erst wenige Monate verlossen, daß in diesen Blättern die neue Miniaturausgabe von Ferdinand Freiligrath's Gedichten angezeigt wurde. Diese in der Auflage stark Ausgabe ist aber bereits vergriffen, und es wird von der J. G. Cotta'schen Buchhandlung eine neue Miniaturausgabe vorbereitet. Von der Oktavausgabe der Gedichte dieses Dichters verläßt die sechste nun die Presse. Solche Tatsachen bekunden doch wohl, mehr als alle Anpreisungen, den Werth des in jüngster Zeit von einer gewissen Seite vielfach angefallenen Dichters. Eine zweite Folge der Gedichte Freiligrath's wird wohl noch in diesem Jahre für die Presse vorbereitet werden können, und auch diese unsere poetische Literatur nicht allein auf eine würdige Weise bereichern, sondern den Ruhm des auch als Mensch in Bestimmung und Charakter ehrenhaften Dichters noch mehr befestigen.

In Paris gibt jetzt ein Taschenspieler und Cosmoteur, Namens Phillip, folgendes Hauptkunststück zum Besten, welches dort als rein unbegreiflich gewaltiges Aufsehen macht. Er steigt nämlich auf einen Tisch, unter welchem man durchsehen kann, und

Maafnahme zu überwachen. Es werden sich dadurch unsere früheren Melbungen vollkommen bestätigt finden, wie nicht minder die gleich anfangs ausgedrückte Hoffnung, daß man nicht durch Billigung der serbischen Umwälzung ein Prinzip auskommen lasse, welches, käme es zur Geltung, die Wirksamkeit und Heiligkeit der Verträge und des Rechts wesentlich benachtheiligen und erschüttern müßte.

Beyrut, 1. Febr. Der englisch-preussisch-protestantische Bischof zu Jerusalem, Hr. Alexander, ist in diesen Tagen von dort hier eingetroffen. Die Bauarbeiten des Hauses, welches er in der heiligen Stadt aufführen läßt, haben auf höheren Befehl eingestellt werden müssen. Vielleicht ist dies der Grund seiner Anknunft dahier. Er hatte mehrere lange Konferenzen mit dem englischen Generalkonsul und dem preussischen Konsul.

**Baden.**

Mannheim, 7. Febr. Auf den Grund des §. 7 der Steuermannsordnung für die großherzogl. badische Rheinstromstrecke d. d. 6. Novemb. 1840 wird der Steuermannslohn für die dem Unterrheinkreis angehörigen Steuermannsstationen für das Jahr 1843 wie folgt regulirt:

**A. Verfabri.**

Für ein Schiff mit einer Ladungsfähigkeit von	Von Mannheim nach					
	Speyer.	Rheinhauen.	Bermersheim.	Leopoldshafen.	Knielingen.	
300 bis 1000	5	24	7	9	11	12
1000 bis 2500	7	—	9	11	13	15
2500 und mehr	8	—	10	13	16	19

**B. Talfabri.**

Für ein Schiff mit einer Ladungsfähigkeit von	Von Mannheim nach							
	Worms.		Wernsheim.		Oppenheim.		Mainz.	
300 bis 1000	3	30	4	30	5	24	8	6
1000 bis 2500	4	—	5	—	8	—	10	—
2500 und mehr	5	—	7	—	10	—	14	—

Großherzogl. Regierung des Unterrheinkreises.

Karlsruhe, 2. März. Dienstthätigkeit der hiesigen Polizeimannschaft im Februar. Verhaftet oder vorgeführt wurden, oder zur Anzeige kamen: 14 wegen Diebstahls, 79 wegen Bettels, 6 wegen Betrugs u. Prellerei, 1 wegen Urkundenfälschung, 6 wegen Streits oder Ruhestörung, 2 wegen unerlaubten Zusammenlebens, 1 wegen ansteckender Krankheit, 1 wegen Widersetzlichkeit gegen die öffentliche Gewalt, 4 wegen Verwundung, 23 wegen zwecklosen Herumziehens, 4 wegen Trunkenheit, 6 wegen Fabelhaftigkeit gegen Feuersgefahr, 14 wegen Uebertretung der Fremdenordnung, 10 wegen Uebertretung der Gesindeordnung, 3 wegen Uebertretung der Marktordnung, 1 wegen Uebertretung der Fiskalordnung, 11 wegen Uebertretung der Sonntagsfeier, 66 wegen Uebertretung der Straßenreinlichkeitsvorschriften, 53 wegen Uebertretung der Strofenreinlichkeitsvorschriften, 11 wegen Bruch der Stadtverweisung, 1 wegen Uebertretung der Polizeistunde, 1 wegen Nichtbeachtung der Badordnung, 5 wegen Mangels an Legitimationspapieren, 102 wegen Mangels an Reisegeld, 29 wegen unerlaubten Hausrens, 7 wegen Gewerbsüberschreitungen, 14 wegen Maaß- und Gewichtsunrichtigkeit, 1 wegen städtischer Oktroidesfraudation, 9 wegen Offenhalten der Hauseingänge zur Nachtzeit, 1 wegen unterlassener Anzeige des Riecheneingangs, 6 wegen Kaufenslassen der Hunde ohne Maulkorb, 1 wegen Thierquälerei; hiervon wurden vom großherzogl. Polizeiamt erledigt 475; an die zuständigen Behörden abgegeben 18, zusammen 493 Personen.

Körsach, 28. Febr. Bei der heute dahier stattgefundenen Wahl eines geistlichen Abgeordneten zur Generalsynode für den ersten Wahlbezirk (die Dörfer Körsach und Schoppheim) wurde Hr. Pfarrer Nieger von Willstätt (mit 18 Stimmen von 35) zum Abgeordneten, und Hr. Pfarrer Ziegler von Steinen zum Ersatzmann gewählt. Nächst dem gewählten Deputirten hatte Hr. Pfarrer Rind von Grenzach die meisten Stimmen erhalten, nämlich 8; die übrigen Stimmen waren auf Einzelne aus dem Bezirke gefallen.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von G. M a c k l o t.

Wallbörn, 21. Februar. Gestern hat uns unser verehrter Amtsvorstand, der großh. Amtmann Hr. F i e f e r, verlassen und sich an seinen neuen Bestimmungsort Gertenheim begeben. Er weilte 5 Jahre in unserer Mitte, und fand in den 2 letzten Jahren als erster Beamter dem hiesigen Amte vor. Mit ausgezeichneten Kenntnissen verband er zu unserm Bedauern Abgegangen eine solche Umächt in der Geschäftsleitung, daß sein Wirken für den hiesigen Amtsbezirk von den glücklichsten Folgen seyn mußte. Dies, wie die strenge Rechtlichkeit und ächte Menschenfreundlichkeit, welche aus allen seinen Handlungen hervorleuchteten, erwarben ihm die Achtung des ganzen Amtsbezirks in hohem Grade. Ungeheuerlich sprach sich diese Stimmung aus, als seine Veretzung bekannt wurde, und gestern begleiteten, um ihre Achtung und Ergebenheit zu bethätigen, nicht allein die hiesigen Staatsdiener, sondern auch der ganze Gemeinderath und der Obmann des Bürgerversammlungs den Scheidenden bis in den Ort Waldhausen. Dort fand ein herzlicher Abschied von dem Vierermann statt, dessen Andenken Allen stets theuer seyn wird. [854.1]

hinter welchem bloß ein Fußstempel zum Hinaufreten steht. Auf dem Tische liegt ein Teppich; er nimmt diesen Teppich, dreht sich mit demselben herum, hält sich daran, wie in einem Weibetrock, und ist das geschehen, so zieht er aus demselben zwei große Glasgefäße voll Wasser mit Goldfischen hervor. [Ganz dasselbe Kunststück wurde auch vor einem englischen Reisenden in Kanton von chinesischen Taschenspielern ausgeführt.]

In Belgien sind jetzt viele falsche Fünfrankenthaler mit dem Bildnisse Karls X. im Umlauf. Man erkennt sie sehr leicht an ihrer bläulichen Farbe, der Rand ist grob nachgemacht und ihr Gewicht zu leicht.

**\* Böse Auspizien.**

Mädchen, schön bist du zwar,  
Aber die Dummheit — die spricht  
Ueber die Waagen säuwahr  
Schredlich aus deinem Gesicht.

Ich dagegen bin wußt,  
Sag' es zur eig'nen Schand,  
Mein Gehirn aber fliegt  
Ueber von lauter Verstand.

Also sind schlimm wir Fran,  
Eines wie's Andre, denn schau:  
Du bekommst keinen Mann  
Ich vielleicht gar — eine Frau!

Jakob Fuch.

Table with 7 columns: März 1., 2., 3., Abends 9 U., Morg. 7 U., Mittags 2 U., Abends 9 U., Morg. 7 U., Mittags 2 U. Rows include: Luftdruck reduc. auf 10° R., Temperatur nach Reaumur, Feuchtigkeit nach Prozenten, Wind mit Stärke (4=Sturm), Bewölkung nach Zehnteln, Niederschlag Par. Kub. Zoll, Verdunstung Par. Zoll Höhe, März 2. 3. min. -1.8 Temp. max. 0.4

[902.2] Karlsruhe.

Erwiderung.

Die 'Warnung' des Herrn C. Macklot in Nr. 59 und 60 der Karlsruher Zeitung beruht auf einer unwarren Behauptung. Wir haben nirgend eine amtliche Ausgabe jener Gesetze angefündigt. Wir zeigten die Gemeindeordnung für das Großherzogthum Baden, enthaltend: das Gesetz über die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden, und Gesetz über die Rechte der Gemeindebürger und die Erwerbung des Bürgerrechts, zu dem Preise von neun Kreuzer an, zu demselben Preise, den jede unserer frühern Ausgaben hatte, und den auch jede spätere haben wird.

Vierte Auflage

schon vor zwölfs Jahren bei uns erschienener Gesetze einen 'unrechtmäßigen Nachdruck' seiner eben an's Tageslicht gekommenen Ausgabe, die auch nur eine Zusammenstellung von längst gedruckten Gesetzen ist, nennen kann, wird er um so weniger zu verantworten wissen, als wir schon vor einigen Jahren eine ähnliche Zusammenstellung derselben Gesetze in Kettig's Polizeigesetzgebung und der erläuterten Gemeindeordnung veröffentlicht haben. Dem Resultate seiner Klage sehen wir mit eben soviel Ruhe entgegen, als wir dem Publikum überlassen, die 'Warnung' des Herrn Macklot nach Gebühr zu würdigen. Karlsruhe, den 2. März 1843.

Chr. Fr. Müller'sche Hofbuchhandlung.

[896.2] Karlsruhe.

Letzte Erklärung.

Die C. F. Müller'sche Hofbuchhandlung dahier vermeidet in ihrer 'Erwiderung' — im Karlsruher Tagblatt Nr. 61 auf meine 'Warnung' — absichtlich, auf den Grund der Sache einzugehen, indem sie das Publikum dadurch irre zu führen sucht, daß sie nicht gesagt habe, ihre Ausgabe sey eine amtliche, sondern die vierte Auflage früherer Abdrücke. Hierin aber gerathe liegt die 'unwahre Behauptung' der C. F. Müller'schen Hofbuchhandlung. Es konnte ihr nicht unbekannt seyn, daß nach den Gesetzen jede Staatschrift (jede Schrift nämlich, welche auf öffentliche Veranlassung herauskommt), 'auf keine Weise und in keiner, auch veränderten Form durch den Druck vermehrt werden kann, ohne nachgesuchte und erlangte besondere Staatsverlaubniß zu haben' (s. Reg. Blatt 1806, S. 65). Wenn sie nun ihre früheren — wie viele lasse ich dahin gestellt seyn — Auflagen, die herauskamen, so lange noch keine amtliche Ausgabe da war, wieder abgedruckt hätte, so wäre das bei ihr gestanden; das unterließ sie aber aus guten Gründen; sie druckte im Gegentheil die Gemeindeordnung als vierte Auflage nicht nach ihren früheren, sondern so, wie sie in der amtlichen Ausgabe abgeändert enthalten ist, und daß diese vom Ministerium veranfaltete amtliche Ausgabe eine Staatschrift sey, wird sie wohl eben so wenig abläugnen wollen, als sie zu beweisen vermag, daß sie hiefür die Staatsverlaubniß eingeholt und erhalten hat. Dies mein letztes Wort öffentlich; der Richter wird nun entscheiden, ob die vierte Auflage der C. F. Müller'schen Hofbuchhandlung ein Nachdruck ist oder nicht.

C. Macklot.

Großherzogliches Hoftheater. Sonntag, 5. März: Felisar. Romantisches Schauspiel in fünf Aufzügen, von Schenk. Dem. Luise Krauth, Irene.

Todesanzeige.

[885.1] Achern. Unsern auswärtigen Freunden und Bekannten ertheilen wir hiermit die traurige Nachricht, daß unser innig geliebter Gatte und Vater Ludwig Stöckle, gewesener Gastgeber zur Sonne dahier, am 1. d. M., in seinem 67ten Lebensjahre nach einer mehrwöchentlichen Krankheit sanft im Herrn entschlafen ist. Wenn sein thätig und redlicher Wirkungskreis bekannt ist, wird unsern gerechten Schmerz gern billigen. Um stille Theilnahme bitten. Achern, den 2. März 1843.

Die Hinterbliebenen.

[895.2] Karlsruhe. (Museum.) Montag, den 6. d. M., wird Herr Vergrath Dr. Walchner den dritten Vortrag über die Verhältnisse der Atmosphäre im großen Saale des Museums halten. Anfang Abends 5 Uhr. Karlsruhe, den 3. März 1843.

Die Museumskommission.

[892.1] Leopoldshafen. (Anzeige.) Meinen geehrten Geschäftsfreunden mache ich hiermit die ergebenste Anzeige, daß so eben eine frische Ladung besser ruhiger Ordeslothen eingetroffen ist, und empfehle ich dieselbe zu geneigter Annahme.

Friedrich Ulrici.

[880.1] Paris. (Anzeige.) Mit Gegenwärtigem erlaube ich mir, ein verehrliches, nach Frankreich und namentlich nach Paris Handelsreisendes Publikum darauf aufmerksam zu machen, daß wir auf hiesigem Plage ein Kommissionsblatt unter dem Titel: 'Echo der Drucker und Buchhändler' segt und mit fast allen Geschäftszweigen in Verbindung; zugleich schmeicheln wir uns, durch 25jährige Arbeiten die nöthigen Lokal- und Waarenkenntnisse erlangt zu haben. Bei freier Hand führen wir alle uns eingehenden Kommissionsaufträge nach bester Ueberlegung aus, dem unerachtet ist es uns eben so angenehm bei bestimmten Häusern Waaren zu nehmen; wir selbst besitzen keine Magazine und sind somit stets im Stande die neuesten und frischesten Artikel gegen Kommissionsgebühr zu liefern. — Diejenigen verehrten Händler, welche ihre Produkte hieselbst zu veräußern wünschen, sind gebeten uns die desfallsigen Anzeigen zukommen zu lassen, wir versichern feste, gegen Feuersgefahr versicherte Lokale, so wie raschest möglichen Absatz. Die Herren Buch- und Kunsthändler, so wie die Herren Stein- und Buchdrucker, Kupferstecher, Papier- und Musikalienhändler, finden durch unser Organ alle in ihr Fach einschlagende Artikel; wir besorgen uns mit der Einrückung von Anzeigen in alle Journale, sowie mit Anlauf hiesiger und Unterbringung fremder Artikel jedweder Natur; gleichfalls besorgen wir den Inlasso guter und zweifelhafter Forderungen. Diejenigen verehrlichen Händler, welche unter sehr vortheilhaften Bedingungen sich mit Unterbringung hiesiger Artikel, so wie mit

Abonnentensammlung auf unser Journal befaßt, sind gebeten sich diesbezüglich direkt an uns zu wenden, wir sind bereit unsere stets billigen Bedingungen mitzutheilen, jedoch erbitten wir uns Briefe, Musterungen u. franko. Die unfrankirten Briefe und Pakete sind ohne Ausnahme verworfen.

Gilissen Cherrier & Komp.

Quai des grands Degrés, en face l'hôtel Dieu à Paris. [872.3] Karlsruhe. (Lehrlingsgesuch.) In einer größeren Stadt des Mittelrheingebietes wird in ein Offiz., Farber und Spezereiwaarengeschäft ein groß & ein detail ein gefitteter junger Mensch mit den erforderlichen Vorkenntnissen in die Lehre gesucht. Das Kontor der Karlsruher Zeitung gibt unter Nr. 872.3 Angabe der Adresse.

[871.3] Como. (Verkaufsmachung.)

Am 18. Dez. v. J. verschied in Borgo Vico zu Como Dr. Joseph Frank, gebürtig aus Raast im Großherzogthum Baden, pensionirter Professor und russischer Staatsrath, wirkliches Mitglied des k. k. Institutes der Wissenschaften und Künste zu Mailand, mit Hinterlassung eines Testamentes vom 29. Dez. 1841, mit Beifügen vom 14. Juni und 19. September 1842, worin er zum Behuf der Vertheilung der Erbschaft mit mehreren Legaten in der daselbst angegebenen Art und Weise als Testamentser executor und Fiduciarius (Fiduciarius) den Marchese Thomas del Majno in Pavia einsetzt.

Dieser Todesfall wird hiemit den Verwandten und gesetzlichen Erben des Verstorbenen, wenn derselbe nicht in der angegebenen Art über sein ganzes Vermögen verfügt hätte, so wie jedem andern dabei Theilhabenden kund gethan, damit sie ihre gehörig begründeten Erklärungen und Ansprüche hinsichtlich des genannten Testaments und der angegebenen Erbschaft bei diesem Tribunale binnen Jahresfrist anbringen. Abschriften des Testaments können sie in dem hiesigen Credit-Amt erhalten. Nach Ablauf dieser Frist, ohne Meldung von ihrer Seite, wird die Erbschaft einzig nach Maßgabe und auf den Grund des Testaments mit Beiziehung des schon gemeldeten Testamentserben liquidirt und geregelt werden.

Dies ist von Amtswegen in Como durch öffentlichen Anschlag bekannt zu machen und durch dreimalige Einrückung in die privilegirte 'Mailänder Zeitung'; ferner wird der Testamentser executor die Einrückung einer beglaubigten Uebersetzung in die königl. bayerische 'Münchener Zeitung', so wie in die des Regierungsoffices des Großherzogthums Baden besorgen.

Como, vom k. k. Provinzialtribunal, 9. Januar 1843. Der Präsident Facconi. Tiepoli. Longo.

Diese Uebersetzung stimmt mit dem Original überein. Korem, Professor der deutschen Sprache und Literatur an diesem k. k. Lyzeum. Marchese Thomas del Majno in Pavia.

[878.3] Nr. 2907. Karlsruhe. (Mundtodterklärung.) Goldarbeiter Ludwig Haug von hier, welchem durch die diesseitige Verfügung vom 5. Januar d. J., Nr. 169, in Gemäßheit des L. N. S. 499 ein Weisland beigegeben wurde, ist nunmehr für mundtobt im ersten Grade erklärt und demselben der hiesige Bürger und Bädermeister August Geissenböcker als Weisland bestellt worden, ohne dessen Beirathung Ludwig Haug keines der im

L. N. S. 513. bezeichneten Rechtsgeschäfte gültig vorzunehmen kann. Karlsruhe, den 20. Febr. 1843. Großh. bad. Stadtm. Siffert.

[836.2] Nr. 3192. Achern. (Entmündigung.) Durch diesseitiges Erkenntnis vom 10. Febr. d. J. wurde die Crescentia Hund von Oberachern wegen Geisteschwäche für entmündigt erklärt, und unter Vormundschaft des Ignaz Krey von da, gestellt, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Achern, den 21. Febr. 1843. Großh. bad. Bezirksamt. Bach.

[847.3] Nr. 1965. Neckarbischofsheim. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft des verstorbenen Bürgers und Landwirths Martin Dieckling von Helmstadt haben wir Sant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Montag, den 10. April d. J., Vormittags 8 Uhr, anberaumt.

Wer nun, aus was immer für einem Grunde, einen Anspruch an diese Santmasse zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfands-Rechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Nichtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Neckarbischofsheim, den 4. Febr. 1843. Großh. bad. Bezirksamt. Neff.

[670.3] Nr. 2254. Oberkirch. (Eidfall.) Der schon seit 52 Jahren abwesende Johann Hüber von Peterstal oder dessen allenfallsige Leibeserben werden hiermit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zum Empfang des in 347 fl. 32 kr. bestehenden Vermögens zu melden, widrigenfalls Johann Hüber für verschollen erklärt und das Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz überwiesen werden wird. Oberkirch, den 1. Februar 1843. Großh. bad. Bezirksamt. Häfelin.

[827.3] Kenzingen. (Dienstvertrag.) Bei uns ist die zweite Gehülfsstelle erledigt, die sogleich, oder in einem Vierteljahre besetzt werden soll. Solche, welche hierzu Lust haben, mögen sich in portofreien Briefen, unter Anschluß der Zeugnisse, an den Unterzeichneten wenden. Kenzingen, den 25. Februar 1843. Großh. bad. Domänenverwaltung, Forst- und Amtskasse. Gerlin.

Staatspapiere.

Paris, 1. März. 3proz. Anleihe 80. 60. (1841) 3proz. 4proz. 103. 50. 5proz. Anleihe 121. 70. Bankaktien 3300. —, Kanalaktien —. —. St. Germaineisenbahnaktien 857. —. Versailler Eisenbahnaktien, rechtes Ufer 290. —. linkes Ufer —. Orléans Eisenbahnaktien 643. 75. Straßburger Eisenbahnaktien 201. 25. —. Belg. 3proz. Anleihe —. römische do. —. Span. Akt. 27 1/2. —. Neap. 107. 40. London, 27. Febr. 11. Nachm. Konsole 95 1/2. Span. Fond. altis 20 1/2. vauis 4 1/2. aufgeschob. Schuld 11 1/2. Portugies. 30. 39 1/2. 3proz. —. Belg. —. Holl. 5proz. Ant. 102 1/2. 2 1/2. 55 1/2. Dan. —. Russ. —. Neue holl. Ant. 101 1/2.

Table with 3 columns: Frankfurt, 2. März., Pr., Papier., Geld. Rows include: Österreich, Metalliquesobligationen, Wiener Bankaktien, fl. 500 Loose, fl. 250 Loose von 1839, Bethmann'sche Obligat., Wiener Stadtbank, Preuß. Staatsobligationen, Bayern, Ludwigsanleihe, Frankfurt, Obligationen, Tannuaktien à 250 fl., Eisenbahnobligationen, Baden, Obligationen, Darmstadt, Obligationen, Nassau, Obligationen bei Rothschild, Holland, Integraleobligationen, Spanien, Aktivschuld n. 4 G., Portugal, Konsole L. St. à 12 fl., Polen, fl. 300 Lotterieloose, Disconto.

Table with 4 columns: Gold, fl. fr., Silber, fl. fr. Rows include: Neue Louisdor, Friedrichsdor, Holl. 10 fl. Stücke, Randvafaten, 20 Frankenstücke, Engl. Guineen.

Mit einer Anzeigenbeilage.